

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an Veranstaltungen der Daimler Buses Austria GmbH**

#### **I. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen, Events, Trainings, Werksbesuche, Informations- oder Fahrerprogramme („Veranstaltung“) der Daimler Buses Austria GmbH. Teilnehmender sind alle Personen, die sich zur Veranstaltung angemeldet haben. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, auch wenn die Daimler Buses Austria GmbH diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmende mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Von den Vertragsbestimmungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

#### **II. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Veranstaltungen der Daimler Buses Austria GmbH sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen sind aufgrund Änderungen vorbehalten.

Um an der Veranstaltung teilzunehmen, muss sich der Teilnehmende mittels dem von der Daimler Buses Austria GmbH zur Verfügung gestellten Anmeldeformular anmelden und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich an (auch per E-Mail, Web-Formulare, etc.). Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – z.B., weil eine Veranstaltung ausgebucht ist – nicht angenommen werden kann, wird der Interessent unverzüglich davon verständigt.

Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.

Fristgerecht eingesandte Anmeldungen begründen noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme, sondern werden erst mit der schriftlichen Rückbestätigung der Daimler Buses Austria GmbH verbindlich.

Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt Daimler Buses Austria GmbH nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

### **III. Compliance Regelungen im Zusammenhang mit Zuwendungen/Einladungen**

Die Daimler Buses Austria GmbH nimmt bei eingegangenen Anmeldungen zur Veranstaltung an, dass der Teilnehmende die Einladung entsprechend den Compliance Vorgaben seines Unternehmens annehmen darf und etwaige interne erforderliche Genehmigungen einholt. Andernfalls ist die Einladung als gegenstandlos zu betrachten und eine Anmeldung nicht zu erfolgen.

Wenn aufgrund von Compliance Richtlinien Bedenken vorliegen, an der Veranstaltung teilzunehmen, besteht auch die Möglichkeit, nach Rückfrage, Kosten für den nicht produktbezogenen Teil wie z.B. das Abendessen, Hotelübernachtung, Tagesverpflegung selbst zu tragen.

### **IV. Leistungen/Preise/Zahlungsbedingungen**

Die Leistungen richten sich nach der jeweiligen Veranstaltung und werden in den Anmeldeunterlagen/Programm kommuniziert. Die darin erhaltenen Kostenbeiträge sind vor der Veranstaltung und mit Übersendung der Rechnung an den Auftraggeber ohne jeden Abzug mit Angabe der Zahlungsreferenz fällig.

Die Daimler Buses Austria GmbH behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/-Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Seminars-/Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Des Weiteren behält sich die Daimler Buses Austria GmbH vor - mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Teilnehmende das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung, sollte die Mitteilung weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, jedoch spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

### **V. Rücktrittsrechte der Daimler Buses Austria GmbH; Ausschluss von der Teilnahme**

Daimler Buses Austria GmbH kann vom Vertrag zurücktreten bzw. die Veranstaltung ersatzlos absagen, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/Referenten, aus rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch das Mutterunternehmen oder staatliche Autoritäten) oder aus Gründen, die nicht von Daimler Buses Austria GmbH zu vertreten sind, ausfallen muss. Bereits bezahlte Anmeldegebühren werden den Teilnehmenden in diesem Fall rückerstattet.

Daimler Buses Austria GmbH ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt bzw. den Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen, wenn der Teilnehmende nach angemessener Auffassung der Daimler Buses Austria GmbH gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich Daimler Buses Austria GmbH vor, Teilnehmende, die fehlerhaften Angaben übermitteln,

zu sperren und von der Veranstaltung auszuschließen. In diesen Fällen hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühren.

Die Daimler Buses Austria GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahme einer Person auszuschließen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beschriftenheit oder aus Gründen ihrer eigenen oder der Sicherheit anderer nicht teilnehmen kann.

Die Entscheidung der Daimler Buses Austria GmbH auf den Ausschluss eines Teilnehmenden ist endgültig und verbindlich.

Der Teilnehmende kann weder Absage der Veranstaltung noch bei Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung Erfüllungs- bzw. Schadenersatzansprüche ableiten. Die Daimler Buses Austria GmbH haftet nicht für jeglichen Schaden oder Verlust im Zusammenhang mit dem Abbruch, der Beendigung oder der Änderung der Veranstaltung.

## **VI. Rücktrittsrechte des Teilnehmenden und Stornogebühren**

Eine Absage hat schriftlich ohne Angabe von Gründen an die E-Mail-Adresse [dbat\\_marketing@daimlertruck.com](mailto:dbat_marketing@daimlertruck.com) der Daimler Buses Austria GmbH zu erfolgen.

### **Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen gilt:**

Bei Absage des Teilnehmenden bis spätestens 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungsleistungen, die ausschließlich für den Teilnehmenden als Auftraggeber disponiert wurden oder durch die Stornierung des Teilnehmenden als Auftraggeber nicht zustande kommen, hat der Teilnehmende als Auftraggeber die damit einhergehenden Kosten und Aufwände, wie insbesondere für Flug- und Hotelstorno, zu tragen.

Bei Absagen innerhalb von 21 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich 50% der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Maßgebend ist jeweils der schriftliche Eingang der Absage unter [dbat\\_marketing@daimlertruck.com](mailto:dbat_marketing@daimlertruck.com).

### **Bei kostenlosen Veranstaltungen gilt:**

Bei Absage des Teilnehmenden bis spätestens 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Absagen innerhalb der letzten 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage wird dem Teilnehmenden der entstandene Aufwand, mindestens jedoch EUR 50,00 (inkl. MWST) pro Nicht-Teilnehmenden, in Rechnung gestellt. Maßgebend ist jeweils der schriftliche Eingang der Absage unter [dbat\\_marketing@daimlertruck.com](mailto:dbat_marketing@daimlertruck.com).

Der Teilnehmende hat jederzeit die Möglichkeit, einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmenden aus seinem Unternehmen zu benennen. Etwaige Umbuchungsgebühren sind vom Ersatzteilnehmenden zu tragen.

## **VII. Sicherheit und Verhalten**

Der Teilnehmende ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheits- und Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Fahren mit zur Verfügung gestellten Fahrzeugen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Trainers gestattet. Voraussetzung der Teilnahme an fahrpraktischen Übungen ist eine gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug, unabhängig davon, ob das Training im öffentlichen Straßenverkehr oder auf einem nicht öffentlichen Gelände durchgeführt wird. Bei allen fahrpraktischen Trainings gelten sämtliche einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Straßenverkehrsordnung und die EG-Sozialvorschriften.

## **VIII. Änderungsvorbehalt**

Die Daimler Buses Austria GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder anzupassen.

## **IX. Einverständnis für Fotografien, Videos und Namensnennung**

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, zu Zwecken der Berichterstattung über die Veranstaltung und zur Bewerbung des Unternehmens/des Konzerns namentlich auf Kommunikationskanälen des Veranstalters (u.a. Webseite, Social-Media-Kanäle) genannt zu werden. Ein Foto und/oder Video der Teilnehmenden wird im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht und erklärt sich der Teilnehmende auch damit einverstanden.

## **X. Haftung**

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Daimler Buses Austria GmbH erfolgt soweit gesetzlich zulässig auf eigenes Risiko.

Außer im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet die Daimler Buses Austria GmbH nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass die Möglichkeit des Teilnehmenden zur Teilnahme an dieser Veranstaltung eingeschränkt oder unterbunden wird. Ebenso haftet die Daimler Buses Austria GmbH nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes für Schäden, Verluste oder Beeinträchtigungen, die auf der Teilnahme an dieser Veranstaltung beruhen. Hat die Daimler Buses Austria GmbH aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht oder grob fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Daimler Buses Austria GmbH beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Daimler Buses Austria GmbH, soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmenden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossenen Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, soweit gesetzlich zulässig nur für etwaige damit verbundene Nachteile des

Teilnehmenden, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie hinsichtlich Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie gelten außerdem nicht bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der Daimler Buses Austria GmbH.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Daimler Buses Austria GmbH für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Im Übrigen finden die für den Veranstaltungsort geltenden Haftungsregelungen entsprechend Anwendung, die dem Teilnehmer vor Ort zur Kenntnis gebracht werden können.

Der Teilnehmende ist verpflichtet Schäden und Verluste, für die Daimler Buses Austria GmbH aufzukommen hat, unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen von Daimler Buses Austria GmbH aufnehmen zu lassen.

Keine Haftung bei Verlust von persönlichen Gegenständen, soweit gesetzlich zulässig.

## **XI. Datenschutz**

### Zwecke der Datenverarbeitung

Die vom Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, werden für den Zweck der Abwicklung dieser Veranstaltung verarbeitet.

### Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

### Verantwortliche Stelle

Daimler Buses Austria GmbH, IZ-NÖ Süd, Straße 4, Objekt 18, 2355 Wiener Neudorf, Österreich

E-Mail: datenschutz-buses-austria@daimlertruck.com

### Datenkategorien

Daimler Buses Austria GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Rechnungsadresse
- Position im Unternehmen

- Telefonnummer

Je nach Art der Veranstaltung können auch noch zusätzliche Daten, wenn im Anmeldeformular abgefragt werden, verarbeitet werden.

#### Lösung

Alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung auf das erforderliche Minimum reduziert und für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren aufbewahrt, um mögliche Rechtsansprüche abwehren zu können. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vollständig gelöscht. Vorstehendes gilt nicht für Nutzungen im Rahmen der vom Teilnehmenden gem. Punkt IX. der Allgemeinen Geschäftsbedingung eingeräumten Rechte.

#### Weitergabe an Dritte

Für die Durchführung von Veranstaltungen setzt die Daimler Buses Austria je nach Veranstaltung Dienstleister (z.B. Hotels, Fluglinien, Busunternehmen, Fahrtechnikzentren, etc.) ein. Diesen übermittelt die Daimler Buses Austria die relevanten Daten, die für die Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der Veranstaltung notwendig sind.

#### Rechte von Betroffenen

Dem Teilnehmenden stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die bei der Daimler Buses Austria GmbH gespeicherten Daten zu verlangen.
- Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unrichtige Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, ihre Daten löschen zu lassen, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung vorliegt.
- Sie haben gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen. Dies bedeutet, dass ihre Daten zwar noch gespeichert werden, allerdings nur noch unter beschränkten Voraussetzungen (z.B. mit ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen) verarbeitet werden dürfen.
- Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich aller Daten, welche sie der Daimler Buses Austria GmbH bereitgestellt haben. Dies bedeutet, dass sie diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen.

#### Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

## **XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, wenn im Einzelnen nichts anders festgelegt ist.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen gehen der Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen vor. Rechtsunwirksame Bestimmungen berühren die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Sie sind durch die Vereinbarung neuer, der rechtunwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst ähnlichen rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen. Für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wiener Neudorf, Österreich vereinbart. Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrecht – anzuwenden.